

## **Fragen zum geschlossenen Gymnasium Lage/Felix-Fechenbach-Gesamtschule Leopoldshöhe/geschlossenen Schulen allgemein, die unter Schüler, Lehrer und Verwaltungsmitarbeiter unter Quarantäne stellen**

### **Muss ich mein Kind, das zu einer der geschlossenen Schulen geht, jetzt untersuchen lassen?**

Es wird sich im ersten Schritt auf die Personen mit nahem Kontakt und Symptomen beschränkt und weitere Personen werden, nur wenn sich auch der Ermittlung der Kontaktpersonen neu Erkenntnisse zeigen abgestrichen.

Sie wären dann der Kontakt zum Kontakt. Grundsätzlich ist ein Abstrich dann nicht notwendig.

Sollten Sie eine relevante Kontaktperson zu einem bestätigten Fall sein, wird sich das Gesundheitsamt im Rahmen der Kontaktpersonenermittlung an Sie direkt wenden

Für weitere Informationen: s. Verdachtsfälle, wo kann ich mich testen lassen?

### **Was ist mit mir als Elternteil oder mit Geschwisterkindern, die nicht auf eine der betroffenen Schulen gehen?**

Kontaktpersonen von Kontaktpersonen werden nicht getestet!

### **Darf mein symptomfreies Kind andere Aktivitäten wie z.B. Sport oder Musik in Vereinen oder an Musikschulen etc. weiterhin ausführen?**

Es gelten die üblichen Quarantäneregeln. Die Quarantäne dauert wegen der Inkubationszeit 14 Tage, erst dann dürfen Sie das Haus wieder verlassen. Für Kontaktpersonen legt das Gesundheitsamt im Einzelfall das konkrete Vorgehen fest.

Sie dürfen keine Kontakte zu Personen außerhalb Ihres Haushalts haben, das heißt: Sie müssen zuhause bleiben. Bitten Sie Angehörige und Freunde, mit Ihrem Hund Gassi zu gehen, für Sie einzukaufen und die Einkäufe vor die Tür zu legen. Sie und Ihre Mitbewohner dürfen keinen Besuch empfangen. Halten Sie Abstand zu Ihren Mitbewohnern/Ihrer Familie (mindestens 2 Meter), sofern diese nicht auch unter Quarantäne stehen, schlafen Sie in getrennten Betten. Falls möglich: räumliche und zeitliche Trennung, beispielsweise durch die getrennte Einnahme von Mahlzeiten. Leben in Ihrem Haushalt Personen aus der Risikogruppe (dazu s. Frage zu Risikogruppe), sollten diese, falls möglich, kurzfristig woanders unterkommen.

Regelmäßige Händehygiene sowie auf eine gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume zu achten und Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) nicht mit Dritten zu teilen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen. Wenn die Möglichkeit besteht, sollte ein eigenes Badezimmer genutzt werden. Hygieneartikel sollten nicht geteilt werden und die Wäsche sollte regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren) gewaschen werden.

Hustenetikette ist wichtig. Für Sekrete aus den Atemwegen empfiehlt sich die Verwendung von Einwegtüchern. Auch können sie helfen, indem sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume sorgen und auf regelmäßige Händehygiene achten. Kontaktoberflächen wie Tisch oder Türklinken sollten regelmäßig mit Haushaltsreiniger gereinigt werden.

Protokollieren Sie Ihren Gesundheitszustand. Alle Informationen erhalten Sie vom Gesundheitsamt. Die Person in Häuslicher Quarantäne hat einen Ansprechpartner im Gesundheitsamt. Wenn es der Person schlecht geht, kann sich die Person an das Gesundheitsamt wenden - in einer Notlage an den Notruf.

Für Mitbewohner und Familienmitglieder gilt: keine Gruppenreisen, keine Besuche in sensiblen Bereichen (Altenheime, Krankenhäuser)

### **Wie läuft die Betreuungssituation ab? Gibt es allgemeine Sonderregelungen für Eltern, die über individuelle Absprachen mit dem Arbeitgeber hinausgehen? Wer kommt für einen eventuellen Verdienstaufschlag aus?**

Eltern müssen sich um eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit bemühen. Individuelle Absprachen mit dem Arbeitgeber sind hier hilfreich bzgl. Urlaub etc. Weitere Informationen auch beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

### **Wenn mein Kind tatsächlich Symptome aufweist und somit krank ist: Wie viele Krankentage stehen mir als Elternteil zu und bis zu welchem Alter gilt diese Regelung?**

Wenn ein Kind zu Hause bleiben muss, weil es selbst erkrankt ist, können sich Eltern freistellen lassen. Das Sozialgesetzbuch (§ 45) sieht hier bis zu zehn Tage pro Kind und Elternteil vor pro Jahr. Das heißt, ein alleinerziehendes Elternteil mit zwei Kindern könnte sich bis zu zwanzig Tage pro Jahr freistellen lassen.

Bei einer Infektion des Kindes haben gesetzlich Versicherte dann entsprechend einen Anspruch auf Kinderkrankengeld. Dies zahlt die Krankenkasse. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind noch keine zwölf Jahre alt ist.

### **Warum ist es keine gute Lösung, die Kinder von den Großeltern betreuen zu lassen?**

Großeltern gehören i.d.R. zur Gruppe der Risikopatienten.

### **Ist absehbar, wie lange die Schulschließung dauert?**

Die Schulschließung dauert bis zum 19. April, die Quarantäne der Schüler, Lehrer und Verwaltungsmitarbeiter vom Gymnasium Lage und von der Felix-Fechenbach-Gesamtschule Leopoldshöhe bis zum 27. März.

## **Allgemeine Fragen rund um Schulen**

### **Werden jetzt vorsorglich weitere/alle Schulen geschlossen?**

Laut Erlass der Landesregierung vom 13.3. werden alle Schulen ab 16. März bis zum 19. April geschlossen. Für den Zeitraum danach wird neu entschieden.

### **Frage von Lehrern: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung & Gehalt bei Quarantäne/Schulschließung ohne Quarantäne**

Der Nachweis einer Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit ist bei Quarantäne nicht gesondert zu erbringen, die Fortzahlung der Besoldung oder des Gehalts ist gesichert. (Quelle: Schulministerium NRW).

Bei Schulschließungen: Das Ruhen des Unterrichtsbetriebes entbindet die Schulleitungen und die Lehrkräfte nicht von den bestehenden Dienstpflichten.

Das Ruhen des Unterrichts aus Gründen des Infektionsschutzes gilt grundsätzlich nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Lehrkräfte. In diesem Fall erfüllen die Lehrkräfte ihre Dienstaufgaben, soweit möglich, am heimischen Arbeitsplatz.

Es muss in jedem Fall eine Erreichbarkeit der Schulleitungen und der Lehrkräfte sichergestellt werden.

Die Lehrer müssen am 16. & 17. März zur Verfügung stehen, um die Betreuung aufrecht zu erhalten.

### **Für die gymnasiale Oberstufe: Auswirkungen auf Abiturvorbereitungen, -prüfungen etc.**

Das Schul- und Bildungsministerium ist auf verschiedene Szenarien vorbereitet und wird abhängig von der Entwicklung der Situation entscheiden, ob Änderungen der geplanten Abläufe notwendig sein werden. Auch durch flexibel gehandhabte, dezentrale Nachschreibmöglichkeiten ist sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre vorgesehenen Prüfungen ablegen können und die angestrebten Abschlüsse erworben werden können.

### **Stellen die geschlossenen Schulen eine Online-Unterrichtslösung zur Verfügung?**

Bitte wenden Sie sich an die jeweilige Schule.

### **Wer ist für die Betreuung von Kindern zuständig?**

Die Eltern sind nach BGB verpflichtet, für die Betreuung zu sorgen, über Überstunden, Urlaub, unbezahlten Urlaub oder individuelle Regelungen. Am 16. & 17. März sind die

Lehrer noch in den Schulen, um eine Organisation für die Betreuung von Kindern mit Eltern sensibler Berufe (Ärzte, Pflege, Polizei, Feuerwehr etc.) zu ermöglichen. Kinder sollten nicht zu Großeltern gegeben werden.

## **Wer übernimmt die Betreuung von Kindern in Wohngruppen?**

Dafür sind die Wohngruppen zuständig.

## **Müssen meine Kinder in Quarantäne bleiben?**

Solange die jeweilige Schule keine Quarantäneanweisung gegeben hat, müssen die Kinder nicht in Quarantäne bleiben. Allerdings sind laut Empfehlung der Landesregierung (13.3.) soziale Kontakte auf das nötigste zu beschränken.

## **Fragen rund um Kindergarten**

Die Kriterien für die Betreuungsmodalitäten werden bis Montag, 16.3., erarbeitet. Nur für Berufe, die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sorgen sowie im Gesundheitsbereich tätig sind, wird es Angebote geben. Das Ministerium hat ein Betretungsverbot angekündigt, von dem nur die Kinder von Ärztinnen und Ärzten, von Pflegepersonal, von Personal, das notwendig ist, um intensivpflichtige Menschen zu behandeln, von Personal, das in Bereichen der öffentlichen Ordnung oder anderer wichtiger Infrastruktur arbeitet.

## **Werden Montag noch alle Kinder betreut oder gilt dann schon die Sonderregelung?**

Die Kitas sind ab Montag, 16. März, geschlossen.

## **Gelten die gleichen Regeln für Betreuungseinrichtungen in den Schulen?**

Es gelten die gleichen Regelungen wie bei den Schulen